

Niederschrift

zur 177. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

öffentlicher Sitzungsteil

am: 15.05.2024

Ort: Hotel Elbflorenz Dresden, Raum Galilei

Beginn: 16:02 Uhr

Ende: 16:55 Uhr (Ende des öffentlichen Teils der Sitzung)

Anwesenheit: s. Anwesenheitslisten (*Anlage 1*).

Der Beschlüsse zu TOP 2.1 und 3 sind in *Anlage 2* der Niederschrift enthalten.
Die sitzungsbegleitende Präsentation ist als *Anlage 3* dieser Niederschrift beigefügt.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion
3. Vorberatung zum Entwurf der Satzung über einen Nachtragshaushalt 2024 aufgrund einer Änderung im Stellenplan - Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung
4. Petition zum Aufstellungsbeschluss RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge vom 05.07.2023 „Aufstellung eines Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergie“
5. Bekanntgaben, Informationen, Anfragen

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.

TOP 1: Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat (LR) Geisler, begrüßt die Anwesenden.

Die Einladung vom 19.04.2024 mit Tagesordnung und einem Großteil der Unterlagen wurde allen Mitgliedern des Planungsausschusses (PA) frist- und formgerecht zugesendet. Nachgesendet wurden mit Schreiben vom 29.04.2024 ergänzende Unterlagen für die nichtöffentliche Sitzung (TOP 6) und mit Schreiben vom 08.05.2024 die Unterlagen zum TOP 2.1.

Mit Verweis auf den heutigen Sitzungsort kündigt der Verbandsvorsitzende an, dass dieser mit Blick auf künftige Sitzungen wohl keine Ausnahme bleiben werde, um dem erwarteten größeren Interesse der Öffentlichkeit an den Planungen zur Windenergie mit einem adäquaten Platzangebot Rechnung zu tragen.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und die Tagesordnung zur Abstimmung. Zur Tagesordnung gibt es keine Anträge. Sie wird einstimmig beschlossen.

Herr VR Kühn wird von seinem Stellvertreter, Herrn Pfohl vertreten. Für Herrn VR Buchert nimmt sein Stellvertreter, Hr. Hentschel an der Sitzung teil.

Herr VR Rutsch kommt 16:09 Uhr, Herr VR Hentschel 16:38 Uhr zur Sitzung hinzu.

Die detaillierte Anwesenheit ist *Anlage 1* dieser Niederschrift zu entnehmen.

An die anwesenden Gäste gerichtet weist der Vorsitzende darauf hin, dass Bild- und Tonaufnahmen nur zugelassen werden, wenn kein Verbandsrat widerspricht. D. h., wenn jemand die Absicht hat, zu fotografieren oder Teile der Sitzung per Video oder Mitschnitt aufzunehmen, muss er dies vorher kundtun, damit das Einverständnis abgefragt werden kann. Andernfalls ist dies nicht erlaubt.

Zu TOP 2: Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion

Zu TOP 2.1: Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Kiessandtagebau Würschnitz-West“, Revision 01, Antrag der Kieswerk Ottendorf-Okrilla GmbH & Co. KG, Gemarkung Radeburg der Stadt Radeburg, Landkreis Meißen [sowie Gemeinde Laußnitz im Landkreis Bautzen]

Zum TOP liegt allen Mitgliedern des PA die Beschlussvorlage PA 01/2024 mit dem Entwurf der Stellungnahme des RPV zum Vorhaben vor.

Frau Dr. Russig übernimmt den Sachvortrag. Sie stellt die wesentlichen Informationen zum Vorhaben dar und erläutert die Stellungnahme. Das Vorhaben läuft seit 2019 und der RPV hat im März 2019 schon einmal dazu Stellung bezogen. Aufgrund von Änderungen in der Planung, die von Fr. Dr. Russig vorgestellt werden, wurde der Planungsverband erneut durch die Planfeststellungsbehörde, das Sächsische Oberbergamt, beteiligt.

Hauptkonfliktpunkte des Abbauvorhabens seien die vollständige Bewaldung der vorgesehenen Abbaufäche und das Vorhandensein von auf Grundwasserveränderungen sensibel reagierenden Moorbereichen und Feuchtbiotopen im unmittelbaren Umfeld, weshalb mit den geänderten Planunterlagen sowohl vom Antragsteller als auch von der Genehmigungsbehörde neue hydrogeologische Gutachten vorgelegt worden sind. Letzteres würde durch den RPV besonders begrüßt und in der Stellungnahme mit der Forderung verbunden, die daraus abgeleiteten Erkenntnisse und Maßnahmen mit dem Planfeststellungsbeschluss auch festzuschreiben. Darüber hinaus werde im Interesse der Gewährleistung des Waldbiotopverbundes zwischen Laußnitzer, Radeburger und Rödernscher Heide an der bereits 2019 erhobenen und bisher nicht umgesetzten Forderung der Teilung des Abbaus in 2 Teilabschnitte mit einem Süd- und Nordfeld entlang der das Abbaufeld teilenden Radeburger Straße festgehalten. Grundsätzlich erfolge der notwendige Hinweis auf die neue Rechtslage in Bezug auf die regionalplanerischen Belange in Folge der Urteile des OVG Bautzen vom 23.11.2023.

Hr. VR Dr. Deppe nimmt Bezug auf die geforderte Teilung in die beiden Abbaufelder. Da das zunächst nicht in Anspruch zu nehmende Nordfeld deutlich kleiner ist, stelle sich die Frage, ob dieses für die Erfüllung der Funktion des Biotopverbundes ausreiche. In dem Zusammenhang erkundigt er sich, ob es dazu entsprechende Stellungnahmen des Naturschutzes gibt, die dies belegten. Andernfalls ließe sich die Teilungsgrenze ja auch nach Süden verschieben. Außerdem möchte er wissen, ob nach aktuellen Plänen neben dem wandernden Loch auch eine laufende Rekultivierung vorgesehen sei.

Letzteres kann Frau Dr. Russig klar bejahen. Was die angeregte Teilung des Feldes betrifft, so gehe diese auf eine Anregung der unteren Naturschutzbehörde des LK Meißen im Zuge des zurückliegenden Regionalplanverfahrens zurück. Diese habe in den verloren gegangenen Festlegungen des Regionalplans zur Rohstoffsicherung darin ihren Niederschlag gefunden, dass nur südlich der Radeburger Straße ein Vorranggebiet Abbau festgelegt worden sei. Nördlich der Radeburger Straße hingegen war ein Vorranggebiet für die langfristige Rohstoffsicherung ausgewiesen worden.

Hr. VR Rutsch entschuldigt sich zunächst für sein Zuspätkommen aufgrund der Verkehrslage in der Stadt.

Er äußert sich zu den hydrogeologischen Gutachten von 2023/2024. Diese seien bewusst falsch. Zur Anhörung im Sächsischen Landtag zum Vorhaben im März sei er zugegen gewesen. Im Übrigen klage der NABU gegen das Vorhaben. Gegen das Vorhaben seien auch der Landkreis Meißen (dieser habe zumindest Vorbehalte) sowie die Stadt Radeburg und die Gemeinde Thiendorf, alle Naturschutzverbände, die Bürgerinitiative Würschnitz und nicht zuletzt er selbst. So habe er in seiner Stellungnahme zum Teilregionalplan Wind als Ausgleich für die Errichtung zahlreicher Windgiganten den Verzicht u. a. auf das Abbauvorhaben Würschnitz-West gefordert. Alle Politiker redeten ständig von Klimaschutz, diesen hier einmal praktisch umzusetzen, wollten sie aber nicht. Er kritisiert das Oberbergamt hinsichtlich der Beachtung von Stellungnahmen anderer Behörden und befürchte, dass auch die Stellungnahme des RPV wieder ignoriert und damit demokratische Willensbildung verletzt werde. Im Fazit seiner Ausführungen und im Zusammenhang damit, dass der Teil Freiraumentwicklung des Regionalplans 2020 vom Gericht aufgehoben worden ist, stellt er den Antrag, das Abbauvorhaben auf dem Gebiet der Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge abzulehnen. Damit sollte ein Zeichen nach oben gesetzt werden.

Der Vorsitzende bittet die Geschäftsstelle sich zum Antrag zu äußern.

Fr. Dr. Russig verweist auf die fachlichen Grundlagen und Gegebenheiten vor Ort, die ungeachtet der Unwirksamkeit von regionalplanerischen Festlegungen weiterhin existierten. Aufgabe des RPV sei es, auch ohne gültige regionalplanerische Festlegungen alle Belange im Blick zu behalten und für einen Ausgleich zu sorgen. Dazu gehörten hier die Belange des Naturschutzes genauso wie Belange der Rohstoffsicherung. Im LEP sei gerade auch diese Lagerstätte in der höchsten Sicherungsklasse ausgewiesen; der Bereich sei wichtig für die Kiessandversorgung von Dresden. Auch in der Landeshauptstadt gebe es z. B. mit Söbrigen entsprechende Abbauvorhaben, gegen das ähnliche Widerstände bekannt seien. Man könne nicht ständig auf andere Standorte setzen, letztendlich würden wohl beide Räume ihren Beitrag zur Rohstoffversorgung leisten müssen. Insofern könne sie mit Sicht auch auf eine gesicherte Rohstoffversorgung den Antrag nicht befürworten.

Hr. Dr. Bastian als Vertreter der Naturschutzverbände verweist wie sein Vorredner auf die komplette Ablehnung des Vorhabens durch alle Naturschutzvereinigungen. Zumindest was NABU und Sächsischer Heimatschutz betreffe, werde diese Ablehnung weiter aufrechterhalten. Nichts desto trotz sei der von der VGS vorgelegte Stellungnahmeentwurf eine sehr gute Stellungnahme unter dem Aspekt der Raumordnung. Leider sei zu befürchten, dass die naturschutzfachlichen Belange wieder nachrangig gegenüber dem Rohstoffabbau behandelt werden würden, auch wenn z. B. die raumordnerische Beurteilung aus dem Jahr 2016 die Naturschutzbelange höher gewichtet habe. Hr. Bastian zitiert dazu aus dem Ergebnis des Raumordnungsverfahrens, mit dem u. a. eine erhebliche Verkleinerung der Abbaufäche auf 44 ha empfohlen worden war.

Ebenso sei darin der Verzicht auf jegliche Verfüllung mit Bauschutt und naturraumfremde Substanzen formuliert worden, was auf eine Vereinbarung zwischen SMEKUL, SMWA und dem Rohstoffunternehmen zurückgehe. Ungeachtet dessen sei nun dennoch eine Teilverfüllung mit 4 Mio. t Fremdmaterial, darunter 80 Tsd. t Bauschutt, vorgesehen. Er verweist auf die höchst wertvolle naturschutzfachliche Ausstattung mit den Moorwäldern und Feuchtbiotopen sowie den daran gebundenen hochrangig geschützten Arten v. a. am Rande des Gebietes. Dies sei durch eine fehlerbehaftete FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht ausreichend gewürdigt worden. Auch die kumulative Wirkung müsse gesehen werden - es handele sich um das mittlerweile 3. bzw. 4. Abbaufeld, was in einem sensiblen Bereich und großen zusammenhängenden Waldgebiet in Betrieb sei bzw. geplant werde. Insofern gebe es viele dagegensprechende Gründe und er bittet darum, diese mit aufzugreifen und stärker in der Stellungnahme zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung des Landkreises Meißen um eine Äußerung. Frau Dreyer, die aus dem Amt für Kreisentwicklung anwesend ist, verweist darauf, dass die Anhörungsfrist noch bis 9. Juni läuft und die Naturschutzbehörde eine Prüfung der aktuellen Planunterlagen noch nicht vorgenommen hat. Aufgrund von Personalmangel habe leider auch keine Vorab-Prüfung stattfinden können, so dass sie nicht in der Lage sei, schon eine Aussage zu treffen.

Aus dem LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge verweist Hr. Köhler in Ergänzung zu den von Fr. Dr. Russig gegebenen Erläuterungen darauf, dass mit dem Argument der langfristigen Rohstoffsicherung für das Nordfeld nicht mehr gearbeitet werden und das Oberbergamt insofern auf der Grundlage des Bergrechts entsprechend agieren könne. Frau Dr. Russig fügt noch hinzu, dass im angesprochenen Nordteil es auch keine überlagernden Festlegungen mit einem dem Abbau entgegenstehenden regionalplanerischen Ziel gegeben habe, da mit dem am Standort vorhandenen Bergwerkseigentum private Belange entsprechend zu berücksichtigen waren. Lediglich ein Vorbehaltsgebiet Arten- und Biotopschutz sei festgelegt worden. Insofern hätte es auch mit dem Regionalplan 2020 keinen absoluten Ausschluss des Rohstoffabbaus auf diesem Nordteil gegeben. Die übrige Fläche im Südfeld war als Vorranggebiet Rohstoffabbau nicht von anderen Freiraumfestlegungen überlagert worden.

Der Vorsitzende leitet zur Beschlussfassung über. Grundsätzlich werde in der Stellungnahme zum Ausdruck gebracht, dass der RPV an der Grundintention der Stellungnahme von 2019 festhält. Er schätzt ein, dass es aus rein rechtlicher Sicht bedauerlicher Weise kaum eine andere Möglichkeit gibt, das habe die Diskussion deutlich gemacht.

Er ruft zunächst den Antrag von Herrn Rutsch zur Abstimmung auf. Hr. VR Dr. Deppe bittet diesbezüglich noch einmal um den Vortrag des genauen Wortlautes des Antrags. Hr. Rutsch antwortet, einen solchen nicht vorbereitet zu haben. Aufgrund des Fehlens der auf dem Gebiet der Planungsregion für das Vorhaben bislang relevanten regionalplanerischen Festlegungen sollte das Vorhaben für das Zuständigkeitsgebiet jedoch nicht befürwortet, abgelehnt oder ggf. auch gar keine Stellungnahme abgegeben werden - je nachdem, wie weit man gehen könne oder wolle. Der Vorsitzende verweist auf die fachliche Stellungnahme der VGS, die wohl unbestritten sei. Insofern sehe er keinen objektiven Grund, das Ganze abzulehnen.

Hr. Dr. Bastian äußert die dringende Notwendigkeit der Beteiligung einer Landesbehörde am Verfahren (LDS oder SMR), da 2 Planungsregionen betroffen sind. Eine Entscheidung für das Abbauvorhaben würde die langjährige Tätigkeit der Naturschutzverbände im Gebiet aushebeln. In dem Zusammenhang beklagt er den Ausgang der Normenkontrollverfahren aufgrund des bemängelten Formfehlers und hinterfragt den Lohn von Aufwand und Mühe des entsprechenden ehrenamtlichen Engagements im RPV im Zuge des Planverfahrens. Auch der Verbandsvorsitzende bringt noch einmal die Bedauerlichkeit des Urteils zum Ausdruck, dennoch müsse man die Tatsachen so zur Kenntnis nehmen.

Nachdem sich der Vorsitzende klar gegen den Antrag von Herrn VR Rutsch ausspricht, bringt er diesen zur Abstimmung.

Abstimmung zum Antrag von Herrn VR Rutsch:

Ja-Stimmen: 2

Nein-Stimmen: 3

Stimmenthaltungen: 0

Da zum Abstimmungszeitpunkt erst 5 Verbandsräte anwesend sind (Herr VR Hentschel kommt wenig später hinzu und nimmt erst zur Beschlussfassung über die Beschlussvorlage an der Sitzung teil), ist der Antrag abgelehnt.

Auf Nachfrage gibt es keine weiteren Wortmeldungen zur Beschlussvorlage. Daraufhin lässt der Verbandsvorsitzende über diese mit dem von der VGS vorgelegten Entwurf der Stellungnahme abstimmen.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage PA 01/2024:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 2

Abschließend bittet der Vorsitzende die Verbandsgeschäftsstelle, zum Sachverhalt auch mit der LDS oder dem SMR noch einmal Kontakt aufzunehmen.

Zu TOP 3: Vorberatung zum Entwurf der Satzung über einen Nachtragshaushalt 2024 aufgrund einer Änderung im Stellenplan – Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung

Zum TOP liegt allen Mitgliedern des PA die Beschlussvorlage PA 02/2024 mit dem Entwurf der Nachtragssatzung einschließlich geändertem Stellenplan vor.

Der Verbandsvorsitzende informiert zu Anlass und Inhalt des zum TOP vorliegenden Entwurfs der Nachtragssatzung. Ihre Notwendigkeit begründet sich aus einer Stellenplanänderung aus Anlass einer Eingruppierungsüberprüfung. Danach wird eine Stelle aus der Entgeltgruppe 6 durch die Entgeltgruppe 9a ersetzt. Weitere Änderungen am Haushaltsplan sind nicht vorgesehen.

Auf Nachfrage gibt es keine Wortmeldungen.

Damit lässt der Vorsitzende über die Nachtragssatzung und deren Verweisung in die Verbandsversammlung abstimmen. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage PA 02/2024:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 4: Petition zum Aufstellungsbeschluss RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge vom 05.07.2023 „Aufstellung eines Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergie“

Zum TOP wurde allen Mitgliedern des PA das Petitionsschreiben sowie eine Sachstandsdarstellung zugesendet.

Der Verbandsvorsitzende informiert über die vorgenommene umfassende Prüfung. Im Ergebnis werde man die im Petitionsschreiben geäußerten Inhalte vollständig in die Bearbeitung der aus der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen in das Planaufstellungsverfahren aufnehmen und sich der RPV damit auseinandersetzen, wenngleich der RPV in Bezug auf die konkret angesprochenen Inhalte des Petitionsschreibens nicht der zuständige Planungsträger sei. Über die Ergebnisse würden die Petenten mit einem Antwortschreiben informiert. Dies entspreche den Möglichkeiten, die der Regionale Planungsverband habe. Als Gründe für das konkrete Vorgehen führt er an:

1. Rechtlich gesehen ist der RPV nicht der Adressat für die konkreten Inhalte der Petition, sondern die Sitzgemeinde Bad Gottleuba-Berggießhübel als Träger der Bauleitplanung.

2. Der RPV erfüllt mit den zugewiesenen Aufgaben der Regionalplanung eine staatliche Aufgabe. Damit im Zusammenhang hat der RPV weder einen Petitionsausschuss, noch können zu den Aufgabeninhalten des RPV Petitionen an den RPV gerichtet werden. Entsprechend fehlen die Rechtsgrundlagen zur Entgegennahme von Petitionen.

Weiter führt der Vorsitzende aus, dass es ihm dennoch wichtig gewesen sei, die Petition heute in öffentlicher Sitzung zu thematisieren und eine Delegation der Unterzeichner dazu einzuladen. Mit dem konkreten Vorgehen würden die Petenten ihr angestrebtes Ziel, dass sich der RPV mit dem Anliegen beschäftigt, vollumfänglich erreichen. Zu welchen Ergebnissen diese Beschäftigung im Einzelnen führe, unterliege allerdings einem Abwägungsprozess, dem auch alle anderen vorgebrachten Anliegen im Planungsprozess zu unterziehen seien.

Im Anschluss an seine Ausführungen erteilt er den anwesenden Vertretern der Petenten das Wort, was von Herrn Haußdörfer mit Dank angenommen wird.

Hr. Haußdörfer bestätigt, dass die kommunale Ebene der richtige Adressat der Petition sei. Gleichwohl hätten alle bisher unternommenen Aktivitäten nicht zum Erfolg geführt und so sei die Petition an den RPV auch aus dieser Ratlosigkeit heraus entstanden. Alle Bedenken, die man in einem 10-seitigen Papier gegen die nach Meinung der Bürgerinitiative (BI) fehlerbehaftete Planung aufgeführt habe, seien in der Abwägung mit Verweis auf das EEG, darauf, dass alles nicht so schlimm sei oder mit Verweis auf die noch folgende Genehmigungsplanung als Begründung weggewogen worden. Das Schutzgut Mensch werde nicht berücksichtigt; der Mensch und sein Umfeld würden mit Füßen getreten, die von der Bürgerinitiative vorgebrachten gesundheitlichen Bedenken weggewischt. Dies sei auch kein Wunder, wenn das Planungsbüro dasselbe sei, was die Anlage später bauen und betreiben will, und das die UVP durchführende Ingenieurbüro mit im selben Boot sitze. Das dann Ergebnisse herauskämen, die gegen den Menschen und die Natur gerichtet seien, verwundere nicht. So habe man ihnen gesagt, dass man mit Ausnahmen arbeiten und Windräder auch anhalten könne, wenn der Schattenwurf zu stark und der Lärm zu groß würden und dass die Immissionsschutzbehörde das prüfen und kontrollieren werde. Diesbezüglich äußert er jedoch Zweifel, ob das die personelle Besetzung gewährleisten kann.

Unabhängig davon – und dazu verweist Hr. Haußdörfer auf die Medien – sollte man sich einmal grundsätzlich mit der Sinnhaftigkeit von Solar- und Windenergieanlagen beschäftigen. Sofern man dies bis dato noch nicht gemacht habe, sei das schade. Andere Länder, auch angrenzend an Deutschland, hätten dies getan und kämen zu ganz anderen Ergebnissen. Es könne nicht sein, dass ein Dorf mit 350 Einwohnern ausgeblutet und krank gemacht werde, bloß weil man meint, irgendwelche Bundesgesetze zwanghaft umsetzen zu müssen. Er appelliert an den RPV, die Anlagen dorthin zu stellen, wo sie dem Menschen und der Natur nicht schaden, z. B. in alte Tagebaugelände / Restlöcher. Davon gebe es genügend in der Lausitz. Er betont noch einmal, dass die BI bereits alles versucht und sich an die entsprechenden Stellen gewendet habe, jedoch ohne Erfolg. Es hätten heute auch 100 Leute mitkommen können, die sich dagegen geäußert hätten, man habe aber nur mit maximal 5 Personen kommen können.

Abschließend bedankt er sich noch einmal für das Wort.

Die Wortmeldung wird zur Kenntnis genommen. Der Verbandsvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

Zu TOP 5: Bekanntgaben, Informationen, Anfragen

Frau Dr. Russig informiert, dass es auf Bundesebene mit dem vom Bundestag am 26. April 2024 verabschiedeten Solarpaket 1 weitere Rechtsentwicklungen auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien gegeben hat, sie dazu aber zwecks Vermeidung von Wiederholungen zeitnah in der Verbandsversammlung Anfang Juni informieren wolle.

Die Verbandsversammlung als letzte in dieser Wahlperiode werde am 03.06.2024 um 16.00 Uhr in Pirna stattfinden.

Mit Blick auf die anstehenden Kommunalwahlen ergänzt der Verbandsvorsitzende, dass die Neukonstituierung der Verbandsversammlung des RPV unter Beachtung der satzungsgemäßen Ladungsfrist erst nach Benennung der künftigen Vertreter im RPV durch alle Mitglieder des RPV erfolgen kann, was nicht vor Oktober / November zu erwarten sei. Auch wenn das Gesetz bis zur Wahl der neuen Verbandsräte aus den Kreisen und der Stadt Dresden die Wahrnehmung der Geschäfte von PA und Verbandsversammlung noch nach dem Wahltag zulasse, wolle er aus Legitimationsgründen davon aber nur ungern Gebrauch machen und dies auf den unbedingt notwendigen Ausnahmefall beschränken. Insofern werde man am 3. Juni in der bisherigen Besetzung vermutlich das letzte Mal zusammenkommen.

Von den Mitgliedern des PA werden keine Informationen und Anfragen vorgetragen.

Der Verbandsvorsitzende bedankt sich für die Mitwirkung, bei den teilnehmenden Gästen für das Interesse und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

aufgestellt:

Falk Hentschel
2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

Dr. Russig
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle